

Bernische Naturschutzkommission : Jahresbericht für 1919

Autor(en): **Tscharner, L. von**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Bern**

Band (Jahr): - **(1920)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-319277>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bernische Naturschutzkommission.

JAHRESBERICHT FÜR 1919.

Allgemeines.

Leider sind es nach dem Weltkrieg immer noch recht sorgenvolle und materielle Fragen, die die Geister beschäftigen, und der Wunsch, die heimatliche Natur möglichst unversehrt zu erhalten vor dem Begehren des modernen Utilitarismus, findet mancherlei Widerstand. Der Ersatz für die Kraft, Wärme und Licht spendende Kohle findet sich nur in der Bändigung unserer Wildwasser und Flussläufe und im Abbau der wenigen übrig gebliebenen Torfmoore. Im Gebirge muss das Rauschen von Flüssen und Wasserfällen, in der Niederung die friedliche Ruhe der Moore der Ausbeutung durch den Menschen zum Opfer fallen. Nur mildernd und zurückhaltend kann der Naturschutz in unserer stark bevölkerten Schweiz seine Forderungen zur Geltung bringen, — froh auch über kleine lokale Erfolge. Doch darf der Erfolg gebucht werden, dass das Verständnis für ihn geweckt ist und nicht wieder einzuschlafen scheint: sowohl beim Bau von Kraftwerken als bei Entsumpfungen kommen die Ingenieure unsern Wünschen entgegen — soweit eben nicht ökonomische Umstände den Schaden erzwingen. Nur mit dem edlen Waidwerk bleibt es dem Naturschützer schwer, sich abzufinden.

Geologie.

Von den neuen grossen elektrischen Kraftanlagen im Kanton geht das Mühlebergwerk seiner Vollendung entgegen. Man hofft, im Laufe des nächsten Jahres die Aare bei Mühleberg stauen und Ende Jahres die Kraftlieferung beginnen zu können: Breite Schneisen durch den Hochwald für die Leitungen werden für den Beobachter, vom Flugzeug aus, das Landschaftsbild verunstalten, aber sie sind unbekämpfbar, und vom Naturschutz-Standpunkt dürfte der Schaden nicht allzu gross sein.

Für das Oberhasliwerk ist die Konzession nachgesucht und wird sicher erteilt. Es ist dabei für den Materialtransport von Meiringen bis Guttannen eine Eisenbahn vorgesehen, da die scharfen Kehren im Abstieg vom Kirchet einen ausgiebigen Kraftwagentransport nicht gestatten. Gegen die Konzession dieser Bahn wurde von Zürcher Naturfreunden protestiert, weil sie eine Ruinierung der Natur sei, aber dabei war nicht bedacht, dass die Opposition gegen Verkehrsmittel, die immerhin einer ganzen Talschaft zugute kommen, nur ein Kampf gegen Windmühlen ist. Von einer befürchteten Weiterführung der Bahn von Guttannen gegen die Grimsel und Furka hin dürfte in absehbarer Zeit aus technischen und finanziellen Gründen kaum die Rede sein. Es ist im Gegenteil projektiert, von Guttannen aus das Bau- und Maschinenmaterial zur Grimselanlage mittelst Luftbahn zu befördern. Vom ästhetischen Standpunkt ist allerdings auch ein derartiges Getriebe gar nicht zu begrüssen, doch verdirbt es weniger als eine Bahn, und sein Betrieb ist weniger intensiv. Erfreulicher ist es, dass die Druckleitungen vom Wasserschloss an der Mittagfluh nach Guttannen, vielleicht auch diejenige vom Wasserschloss am Pfaffenkopf nach der Zentrale Innertkirchen, als Schächte erstellt werden sollen und daher unsichtbar bleiben.

Ob die Vergrösserung der Trinkwasser-Versorgungsanlage aus der Blattenheid über Blumenstein und ihre Erweiterung zu einer Kraftanlage grossen Stils zur Ausführung kommt, ist noch nicht entschieden. Es ist beabsichtigt, die durch Stauungen im unteren Simmental und Diemtigtal (Zentralen bei Erlenbach und Wimmis) gewonnene Kraft teilweise im Sommer zum Hinaufpumpen von Wasser in die Stockhornseen als Sammelbecken für den Winter zu verwenden, dann von hier aus das Wasser mittelst eines zirka 3 km langen Stollens durch die Stockhornkette einer Zentrale bei Blumenstein zuzuführen, um schliesslich sowohl im Simmental als auch am Nordhang der Stockhornkette Wassermassen in hoher Lage zur Verfügung zu haben. Der Gedanke ist theoretisch genial, denn auf diese, allerdings komplizierte Weise, wäre gewiss eine grosse Kraftmenge zu gewinnen; doch könnten finanzielle Fragen den Bau und Betrieb erschweren, und die Möglichkeit der Abdichtung der Stockhornseen für Stauungen von 30 und 40 Metern stösst noch auf Zweifel. Andererseits hätte der vorgesehene Stollen quer durch die Stockhornkette für den Geologen ein grosses Interesse. Das neu beanspruchte Einzugsgebiet würde zum Glück die Wassermenge des Fallbaches nicht beeinträchtigen.

Eine weitere grosse Kraftanlage ist am Sanetsch von der Gemeinde Bern zu ihrer eigenen Kraft- und Lichtversorgung in Aussicht genommen, befindet sich aber erst im Stadium der Vorstudien.

Ueber die erratischen Blöcke im Gebiet des Alten Kantons meldet uns Herr Dr. Ed. Gerber, dass der Gabbro-Block aus der III. (grossen) Eiszeit, in der Lohhalde zwischen Huttwil und Rohrbach, durch den Besitzer des Häberenbades mit einer Tafel und der Aufschrift «Fündling aus dem Wallis» kenntlich gemacht worden ist.

Südlich von Kehrsatz liegt in der Nähe des Weilers Haulistal in der «Rossweid» ein sehr grosser Block von Tschingelkalk (Hauterivien der Doldenhornkette), der besonderen Schutz verdient und auf dessen Erhaltung wir bei einer Gefährdung werden bedacht sein müssen.

Die Allmend ob Burgistein war noch vor 4 Jahren mit zahlreichen grossen Blöcken aus Gasterngranit übersät und gab damit ein instruktives Bild vom Terrain, wie es in unserem Land vor Urbarisierung des Bodens ausgesehen hat. Leider hat jetzt die Aufteilung dieses Landstückes an Private zur Folge, dass zahlreiche Blöcke zerstört werden.

Botanik.

Die volkswirtschaftlich unbedingt angezeigte Entwässerung des Belpmooses musste die Befürchtung erwecken, dass die dortigen Standorte von Moorpflanzen gefährdet oder ganz zerstört würden. Zu unserer Freude ergab aber die Einsicht der Pläne beim leitenden Kulturingenieur Herrn Leuenberger, dass eine Gefährdung kaum eintreten wird: das linke Aareufer am Waldhang unterhalb der Gürbemündung bleibt ganz unversehrt und der «Zopfen» (das kleine dem Staat gehörende Moosstück in der Spitze zwischen dem Zusammenfluss der Aare und Gürbe) liegt nach Angabe der Ingenieure überhaupt zu tief, um drainiert zu werden; der beste Standort des Moorflors, das Gebiet am Fusse des Belpberges unterhalb der Hunzikenbrücke, liegt ausserhalb des Entwässerungsrays; die Planaufnahmen erstrecken sich nicht so weit.

Auch im nun als Torfmoor ausgebeuteten Lys sach moos sind die Standorte von Andromeda zum Glück unversehrt geblieben und scheinen einstweilen nicht gefährdet.

Dagegen verliert das Brüggmoos jetzt immer mehr sein Interesse für den Botaniker.

Im Laufe des Sommers erhielten wir, durch Vermittlung von Herrn P. Sarasin, ein Gesuch von Herrn Max Geiser in Langenthal, wir möchten uns bei der Regierung für Erhaltung des landschaftlich schönen «Mumenthaler-Weiher» verwenden, da derselbe demnächst an eine private Steigerung komme. Wir mussten antworten, dass das Objekt unseres Wissens kein besonderes wissenschaftliches Interesse beanspruchen könne, und besser von einem Gemeinderat, aus dem Standpunkt des Heimatschutzes, zur Aufnahme in das Verzeichnis der der Regierung unterstellten Naturdenkmäler empfohlen würde. Der Weiher war übrigens probeweise schon ein Jahr lang trocken gelegt.

Eine andere, durch den Herrn Präsidenten der schweiz. Naturschutzkommission zugeleitete Eingabe von Herrn cand. forest. Winkelmann in Zürich beklagte sich über eine Schneise und die Durchforstungen im Jungwald auf der Petersinsel. Bei Rücksprache mit dem burgerlichen Forstmeister Herrn Schädelin, stellte sich aber heraus, dass die Schneise eben nach den amtlichen Vorschriften für die Lichtleitung in der vorgeschriebenen Breite angelegt werden musste und dass die Durchforstung im Interesse des Waldes selber forstwirtschaftlich geboten ist. Der Burgerspital, als Besitzer der Petersinsel, hat keineswegs die Absicht, den Wald darauf auszurotten. Zudem kommt für den Vogelschutz hier weniger der Niederwald als das Röhricht und Schilf am Ufergelände in Betracht.

Wiederum kam heuer von der Forstdirektion das Gesuch der Frau S. in Interlaken um Gestattung, am Bahnhof Alpenpflanzen zu verkaufen, zu unserer Begutachtung. Natürlich bestanden wir auf möglichst genauer Beachtung der Pflanzenschutzverordnung, worauf der Frau S. von der Forstdirektion, wie letztes Jahr, der Verkauf von Cyclamen und Edelweiss vollständig untersagt wurde, so dass sie sich auf den Handel mit Alpenrosen zu beschränken hatte. Wenn nun auch hier und da im Versteckten von Kindern noch Alpenveilchen verkauft worden sein mögen, so ist doch — wenigstens momentan — dem ärgsten Unfug gesteuert.

Letzten Winter brachten wir der kantonalen Direktion des Unterrichtswesens und der städtischen Polizeidirektion unsere früheren Eingaben zum Schutze der Weiden- und Haselkätzchen schriftlich in Erinnerung und erhielten zur Antwort, dass die letzt-

jährigen offiziellen Massnahmen wiederholt werden würden. Es geschah auch, so dass in dieser Beziehung nicht mehr zu klagen war. Wenn Publikum und Blumenhändler einmal von der schlechten Gewohnheit, Weidenkätzchen massenhaft abzureissen und auszustellen, um sie nachher nutzlos zugrunde gehen zu lassen, abgekommen sind, wird hoffentlich diese Torheit nicht gleich wieder aufleben.

Unsere Pflanzenschutzverordnung erweist sich doch nachgerade als lebenskräftig. Wir sehen es an dem Beispiel eines holländischen Rechtsanwalts, der im Sommer von Kandersteg aus eine Kollektion von Alpenpflanzen mit ihren Wurzeln für seinen Garten nach Rotterdam schicken wollte. Man bemerkte ihm, dass er sich dazu eine besondere Erlaubnis von der Forstdirektion auswirken müsse. Die Forstdirektion wünschte unsere Ansicht zu wissen und wies daraufhin das Gesuch ab, in Rücksicht darauf, dass es sich nicht um einen wissenschaftlichen Versuch handle, dass man keine nähere qualitative und quantitative Spezifikation des Verlangten habe, und endlich, weil die Konsequenzen weit führen könnten.

Zoologie.

Für den Freund der freilebenden einheimischen Fauna war es beim Ausbruch der Maul- und Klauenseuche ein kleiner Trost, dass sofort am 21. Oktober in einigen Aemtern und bald im ganzen Kanton die Jagd vollständig eingestellt wurde, gerade im Moment, als die frühen Schneefälle die Jägerei bedeutend erleichtert hätten. Das Jagdverbot wirkt jedenfalls recht günstig auf die Erhaltung des Wildstandes; im Jura wurden auch wieder mehr Wildsäue konstatiert, allerdings noch keine Wölfe wie im Winter von 1870/71.

Auch Fischotter sollen ohne Schussprämie — noch mehrere erlegt worden sein.

In Meiringen wurde darüber geklagt, dass von Adlern gegen 70 (!?) Schafe geraubt worden seien. Der Horst befand sich im Nesselal bei Innertkirchen und die Bevölkerung hätte ihn unzweifelhaft bald einmal zerstört, so dass sich der Wildhüter entschliessen musste, das Steinadlerpaar selber einzufangen; es befindet sich nun in Bern im Hirschenpark, wo die Vögel, nachdem sie zuerst keine Nahrung annahmen, jetzt verhältnismässig gesund zu sein scheinen.

Der Bannbezirk Gsteig wird von der Forstdirektion nach und nach in seiner Begrenzung so verändert, dass er sich mehr nach Osten in den Kanton hineinzieht. Bei diesem Anlass wurde heuer im «Tscherzis», einem der an Gemsen reichsten Gebiete, die Jagd für 6 Tage — ohne Schrotschuss — geöffnet. So wurden nun hier, im ganzen Bannbezirk Gsteig, vom 8. bis 30. September an die 80 Gemsen geschossen, von denen die Mehrzahl in den ersten 6, im Tscherzis erlaubten Tagen, erbeutet waren. Man warf den Behörden den «Gemsenmord» vor, wie uns scheint, mit Unrecht, denn es war ein ganz wohlgemeinter Versuch, die Tscherzisjagd auf nur 6 Tage zu beschränken, um dem Wild nachher Ruhe zu verschaffen. Dass so viele Jäger für diese Zeit dorthin zogen, ergab zwar schnell eine grosse Beute, aber diese war gegenüber dem vorher konstatierten Bestand von 300 Stück doch nicht übertrieben. Auch ist zu sagen, dass der Zug der Jäger ins Tscherzis die andern für die nämliche kurze Zeit geöffneten Bezirke um so ruhiger gelassen hat. Der «Tscherzis» bleibt im Uebrigen Bannbezirk.

Der Wildparkverein in Interlaken besitzt heute 15 Stück Steinwild, und es war ursprünglich geplant, auf dem Harder selbst ein grosses Gehege anzulegen und die Steinböcke darin auszusetzen. Glücklicherweise ist man von dieser Idee abgekommen und will vielmehr versuchen, den Tieren die volle Freiheit zu geben. Als ihr Revier wird wahrscheinlich das Gebiet des Schwarzen Mönchs mit Einschluss etwa der Stufensteinalp oder möglicherweise die Stockhornkette in Betracht gezogen. Wir hegen auch die Hoffnung, dass Bund und Kanton das ideale Unternehmen des Wildparkvereins wirksam unterstützen werden, handelt es sich doch um Wiedereinführung einer Tierart, deren einstige Ausrottung von jedem Schweizer bedauert wird.

Durch frühere Misserfolge nicht abgeschreckt, arbeitet die Forstdirektion gegenwärtig einen neuen Jagdgesetzentwurf aus. Er ist basiert auf das Patentsystem mit erhöhten Taxen und sieht vier Kategorien von Patenten vor, nämlich Patente:

1. auf alles Wild.
2. » » » ohne Gemse und Murmeltier.
3. » » » » » Murmeltier und Reh.
4. » » » » » » » nur für September.

Eine besondere «Jagdkommission» soll die Ausführungsbestimmungen aufstellen und die Anpassung an ein eventuelles eidgenös-

sisches Jagdgesetz soll möglichst erleichtert werden. Findet wohl ein «besseres» Jagdgesetz vor dem Volke Gnade?

Neuerdings sei darauf hingewiesen, dass H. Gascard, der Adjunkt für Jagd und Fischerei auf der Forstdirektion, den Naturschutzbestrebungen mit warmem Interesse und Verständnis entgegenkommt.

Personelles.

Im Bestand unserer Kommission sind dieses Jahr keine Veränderungen eingetreten; das Sekretariat hat Herr Privatdozent Dr. Rytz übernommen.

Bern, im Dezember 1919.

Der Präsident der bern. Naturschutzkommission:

L. von Tschärner.
